

Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.

Leistungszentrum
Postfach 30 03 55
56027 Koblenz

Telefon (02 61) 4 98 - 46 62
Telefax (02 61) 4 98 - 23 91

Service-Nr.

19. Mai 2020

Versicherungsschutz bei Covid-19
Ihre E-Mail vom

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail. Welche Versicherungsleistungen Sie erhalten, richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und- Krankenhaustagegeldversicherung aus dem Tarif mit Tarifbedingungen (Musterbedingungen § 4 Abs. 1 MB/KK).

Versicherungsschutz haben Sie immer dann, wenn wegen einer Krankheit oder Unfallfolgen eine medizinisch notwendige Heilbehandlung nötig ist (§ 1 Abs. 2 MB/KK). Ein Versicherungsfall erfordert also diese drei Voraussetzungen:

- die versicherte Person leidet an einer Krankheit (oder an Unfallfolgen)
- es liegt eine Heilbehandlung vor und
- die Heilbehandlung ist medizinisch notwendig.

Gerne bestätigen wir Ihnen in diesem Zusammenhang, dass wir die Kosten, die aufgrund Covid-19 entstehen können, tariflich erstatten.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns bitte an - wir helfen Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

